zda Zentrum für Demokratie Aarau

Ausgabe: Oktober 2026

Demokratie-Newsletter

Der monatliche Demokratie-Newsletter bietet einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte. Er beinhaltet eine Auswahl relevanter Medienberichte, Urteile, Details zu nationalen Volksinitiativen und Hinweise auf neue juristische Publikationen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schweiz. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

Herausgeber des Newsletters sind seit Januar 2025 das Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) und der Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen an der Universität Zürich von Prof. Dr. Andreas Glaser. Begründet wurde der Demokratie-Newsletter im August 2017 durch Prof. Dr. Dr. Andreas Kley und seine damaligen Mitarbeitenden am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie» 2
2. Gerichtsurteile 3
2.1 Bundesgericht 3
2.2 Kantonale Entscheide 5
2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) 7
3. Neue Volksinitiativen 7
4. Publikationen 9
5. Dokumentation und Kontakt 11

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

NZZ *01.10.2026, S. 1*

Ständerat fordert das doppelte Mehr. Die kleine Kammer bereitet dem Bundesrat bei den EU-Verträgen eine Niederlage. (Link)

TA *07.10.2026, S. 2*

Nationalratskommission schützt Cédric Wermuth vorerst vor Strafverfolgung – Streit um «Neonazi»-Post. Der SP-Co-Präsident brachte den Influencer Joung Gustav mit der rechtsextremen Bewegung in Verbindung. (Link)

NZZ *19.10.2026, S. 9*

[Interview mit Thomas Lau] «Die Schweizer wollen als mündige Bürger ernst genommen werden». Demokratie funktioniere nur, wenn das Volk Vertrauen in die Eliten habe, sagt der Historiker Thomas Lau. Das Land verändere sich, aber die Politik ignoriere das. (Link)

TA *20.10.2026, S. 7*

[Politkolumne von Adrian Vatter und Rahel Freiburghaus] Mythen zum Schweizer Wahlverhalten – und was die Forschung dazu sagt. Spitzenplätze auf Listen, mehr Wahllisten, wachsende Polarisierung: Studien widerlegen verbreitete Annahmen vor den Wahlen 2027. (Link)

NZZ *23.10.2026, S. 18*

[Gastkommentar von Rahel Freiburghaus] Das richtige Timing für eine Bundesratskandidatur: Vorpreschen ist für Verlierer – Wer als erster Kandidat ins Bundesratsrennen steigt, verliert meistens. Es gibt aber auch Ausnahmen. Eine Analyse der siebzehn Ersatzwahlen seit 2000 ergibt eine «goldene Formel» für Bundesratswillige. (Link)

28.10.2026, S. 2

Kriegsmaterial: Die SP wirft dem Bundesrat Irreführung vor. Abstimmungsbüchlein – SP-Co-Präsidentin Mattea Meyer verlangt Korrekturen, insbesondere was die Ukraine angeht. (Link)

28.10.2026, S. 11

Trump baut Demokratie im Rekordtempo ab. Ausgangslage vor Midterms – Präsident Donald Trump versucht alles, um die Zwischenwahlen am 3. November zu beeinflussen. Seine USA stehen sinnbildlich für den globalen Rückgang der Demokratie. Ein Überblick in Grafiken. (Link)

NZZ *29.10.2026, S. 18*

[Gastkommentar von Reiner Eichenberger und Fabian Kuhn] Die Personenfreizügigkeit diskriminiert Ausländer. Mit der Zuwanderung verändert sich in der direkten Demokratie das Verhältnis von stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Personen. Die Folgen reichen weit über die Migrationspolitik hinaus. (Link)

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht

Urteil des Bundesgerichts vom 15. September 2026 (1C_38/2026)

Aufsichtsbeschwerde betreffend Zahlung der Gemeinde Schwyz an die CSEM SA – Das Bundesgericht tritt auf die Beschwerde nicht ein. Der Beschwerdeführer rügte, der Gemeinderat sei ohne Zustimmung der Stimmberechtigten eine wiederkehrende Verpflichtung von CHF 350'000 eingegangen und damit die politischen Mitwirkungsrechte (Finanzreferendum) verletzt. Das Verwaltungsgericht trat auf die als Aufsichtsbeschwerde bezeichnete Eingabe nicht ein. Laut Bundesgericht

betrifft der Streit in der Sache die politischen Rechte, weshalb eine Stimmrechtsbeschwerde vorliegt. Für eine solche gilt der Fristenstillstand über die Feiertage nicht, weshalb die Beschwerde verspätet war.

Urteil des Bundesgerichts vom 16. September 2026 (1C_385/2026)

Zweiter Wahlgang der Gemeinderatswahlen von Vernier vom 13. April 2025 – Das Bundesgericht tritt auf die Beschwerde nicht ein. Der Beschwerdeführer rügte unter anderem eine verspätete Zustellung des Wahlmaterials, fehlende Rückverfolgbarkeit der Stimmzettel und eine Nutzung von Gemeindeanlässen zur Wahlpropaganda und verlangte zahlreiche Beweismassnahmen. Das Kantonsgericht Genf hatte die Beschwerde abgewiesen, gestützt namentlich auf die Angaben der Post zur fristgerechten Zustellung. Laut Bundesgericht setzt sich die Beschwerde mit der jeweiligen kantonalen Begründung nicht rechtsgenüglich auseinander und genügt den Begründungsanforderungen daher nicht.

Urteil des Bundesgerichts vom 29. September 2026 (1C_493/2026)

Kantonale Volksabstimmung im Kanton Basel-Landschaft vom 14. Juni 2026 über die Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» – Das Bundesgericht tritt im vereinfachten Verfahren nicht auf die Beschwerde ein. Die Beschwerdeführerin setzte sich vor Bundesgericht nicht rechtsgenüglich mit dem kantonalen Nichteintretensentscheid mangels bezahlten Kostenvorschusses auseinander.

Urteil des Bundesgerichts vom 29. September 2026 (1C_524/2026)

Einsprache gegen die Botschaft über das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)» – Das Bundesgericht tritt im vereinfachten Verfahren nicht auf die Beschwerde ein. Der Beschwerdeführer setzt sich nicht rechtsgenüglich mit der Nichteintretensbegründung der Vorinstanz auseinander. Das Bundesverwaltungsgericht war auf die Beschwerde nicht eingetreten, weil der Kostenvorschuss fehlte; zuvor hatte es ihm die unentgeltliche Rechtspflege für das Verfahren verweigert: Die Botschaft des Bundesrats sei nach Art. 189 Abs. 4 BV nicht anfechtbar und die Beschwerde damit von vornherein aussichtslos.

Urteil des Bundesgerichts vom 19. Oktober 2026 (1C_458/2026)

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine direktdemokratische und wettbewerbsfähige Schweiz (Kompass-Initiative)» – Äusserungen von Bundesrat Beat Jans anlässlich der Pressekonferenz des Bundesrats vom 13. August 2026 – Das Bundesgericht tritt nicht auf die Beschwerde ein. Der Beschwerdeführer rügte Aussagen von Bundesrat Jans zur Kompass-Initiative als irreführend und berief sich auf Art. 34 Abs. 2 BV. Laut Bundesgericht sind Botschaft und Medienmitteilungen des Gesamtbundesrats nach Art. 189 Abs. 4 BV nicht anfechtbar; dasselbe gilt für Äusserungen einzelner Bundesräte, die – auch ohne wörtliche Übereinstimmung – inhaltlich im Wesentlichen damit übereinstimmen. Untergeordnete Abweichungen könnten ohnehin weder das Abstimmungsergebnis infrage stellen noch einen Appellentscheid rechtfertigen.

2.2 Kantonale Entscheide

Urteile des Kantonsgerichts Basel-Landschaft vom 4. September 2026 (810 26 269 und 810 26 293)

Anfechtbarkeit von Zwischenverfügungen der PUK Radicant (parlamentarische Untersuchungskommission des Landrats Basel-Landschaft betreffend die Beteiligung der BLKB an der Radicant AG) – Das Kantonsgericht tritt auf die Beschwerden zweier Betroffener nicht ein. Es fehle an einem zulässigen Anfechtungsobjekt, insbesondere weil Verfügungen der PUK trotz deren Status als Sonderorgan des Landrats nicht einem Landratsbeschluss gleichzusetzen seien, weshalb weder die Verfassungsbeschwerde noch die verwaltungsgerichtliche Beschwerde offenstehe.

Urteil des Verwaltungsgerichts Bern vom 14. September 2026 (100.2025.326U)

Gültigkeit der kommunalen Volksinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!» in Interlaken – Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt. Die als allgemeine Anregung eingereichte Initiative verlangt, die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen auf 90

Nächte pro Jahr zu beschränken. Der Beschwerdeführer rügte insbesondere eine Verletzung der Planbeständigkeit, der Einheit der Form und der Materie sowie der Eigentumsgarantie und der Wirtschaftsfreiheit. Laut Verwaltungsgericht haben sich die Verhältnisse seit der 2021 genehmigten Teilrevision der Ortsplanung wesentlich verändert, und die Initiative lässt sich rechtskonform umsetzen. Sie sei daher zu Recht für gültig erklärt worden.

Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 17. September 2026 (VB.2026.00326)

Urnenabstimmung der Gemeinde Erlenbach vom 30. November 2025 über den Projektierungskredit und die Preisgelder für den «Neuen Erlibacherhof» – Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde ab. Der Beschwerdeführer rügte, der Gemeinderat habe Preisgelder und Projektierungskosten zu einem Kredit von 3,25 Mio. Franken gebündelt, um die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (bis 3 Mio. Franken) zu umgehen; zudem sei der Beleuchtende Bericht irreführend. Laut Gericht dienen beide Aufwendungen demselben Zweck, weshalb sie zusammengefasst werden durften; für eine taktische Erhöhung fehlen Anhaltspunkte. Zudem informiere der Bericht sachlich, zumal über die Folgekosten des Bauprojekts erst beim späteren Baukredit zu informieren sei.

Urteil des Kantonsgerichts Waadt vom 23. September 2026 (CCST.2026.0005)

Kommunale Volksinitiative «Pour une réglementation des installations de téléphonie mobile à Etagnières» – Neuentscheid nach Rückweisung (BGer 1C_341/2025) – Das Kantonsgericht heisst die Beschwerde gut und erklärt die Initiative für gültig. Die Gemeinde hatte die Initiative ursprünglich für ungültig erklärt, weil sie als ausgearbeiteter Entwurf statt als allgemeine Anregung eingereicht worden sei; das Bundesgericht verwarf diesen Formeinwand jedoch bereits rechtskräftig, weshalb nur noch die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht zu prüfen war. Laut Kantonsgericht ist das vorgeschlagene Kaskadenmodell für Mobilfunkantennen mit dem Raumplanungs- und Fernmelderecht des Bundes vereinbar. Bei einer Annahme seien jedoch die kantonale Genehmigung und die öffentliche Auflage nach RPG zu beachten, worüber die Gemeinde die Stimmberechtigten zu informieren habe.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Entscheid der UBI vom 2. Juli 2026 (b.1080)

Beitrag der «Tagesschau» vom 29. November 2025 zur Neugründung der AfD-Jugendorganisation – Die UBI heisst die Beschwerde gut, soweit sie darauf eintritt. Der Beschwerdeführer rügte eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots, welches bei politischen Informationssendungen die freie politische Meinungsbildung des Publikums gewährleisten soll. Laut UBI vermittelten Bildauswahl und die Einschätzung der Auslandkorrespondentin ein irreführend verharmlosendes Bild der Gewalt; zugleich habe der Beitrag einseitig suggeriert, auch die neue Organisation sei rechtsextrem, ohne dieser eine Stellungnahme einzuräumen. Dem Publikum sei damit eine eigenständige politische Urteilsbildung verunmöglicht worden.

3. Neue Volksinitiativen

Überblick hängige Volksinitiativen[1]

- Initiativen im Sammelstadium (13) (-1)
- In Auszählung (1) (0)
- Beim Bundesrat hängig (5) (0)
- Beim Parlament hängig (8) (-3)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen (4) (+2)
- Bedingter Rückzug (3) (+1)

Botschaft des Bundesrats vom 18. September 2026

In seiner Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Asylmissbrauch stoppen! (Grenzschutzinitiative)» empfiehlt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative. (BBl 2026 2830)

[1] Stand 2. November 2026.

Bundesbeschluss vom 2. Oktober 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Importverbot für Stopfleber (Stopfleber-Initiative)» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Die Bundesversammlung empfiehlt die Ablehnung der Initiative. (BBl 2026 2712)

Bundesbeschluss vom 2. Oktober 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Die Bundesversammlung empfiehlt die Ablehnung der Initiative. (BBl 2026 2713)

Bundesbeschluss vom 2. Oktober 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Die Bundesversammlung empfiehlt die Ablehnung der Initiative. (BBl 2026 2714)

Mitteilung der Bundeskanzlei vom 9. Oktober 2026

Die Frist für die Unterschriftensammlung für die Eidgenössische Volksinitiative «Für bewilligungsfreie Solaranlagen» ist abgelaufen. Die nötigen Unterschriften wurden nicht eingereicht. (BBl 2026 2696)

Mitteilung der Bundeskanzlei vom 12. Oktober 2026

Das Initiativkomitee hat die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)» am 12. Oktober 2026 bedingt zurückgezogen. Der Rückzug wird erst wirksam, wenn die Änderung des Tierschutzgesetzes (TSchG) vom 2. Oktober 2026 als indirekter Gegenvorschlag in Kraft tritt. Die Referendumsfrist läuft bis am 21. Januar 2027. (BBl 2026 2758)

4. Publikationen



BLUNSCHI RAHEL, Das Bundesbüchlein, Beitrag der Erläuterungen des Bundesrates zur freien Willensbildung, Diss. Zürich 2025, Zürich/St. Gallen 2026 (Verlag)

ZBl

BÜHLER JACQUES, Der digitale Wandel in der Verwaltungsrechtspflege – Heutiger Stand und Aussichten, ZBl 127/2026, S. 531 ff. (LEXCampus)

ZBl

EHRENZELLER KASPAR, Bundesgericht, II. öffentlich-rechtliche Abteilung, 12. Mai 2026, 2C_28/2025; zur Publikation in der amtlichen Sammlung vorgesehen, Entscheidbesprechung, ZBl 127/2026, S. 567 ff. (LEXCampus)



EQUEY DAVID, Droit communal, Bern 2026 (Verlag)

LeGes

GERTSCH GABRIEL/DRIGET KATHERINE/GERBER PHILIPPE, Nicht verbindliche internationale Instrumente: Praxis des Bundes zu Rechtsnatur und Abschlusskompetenz, LeGes 37 (2026) 2 (Link)

LeGes

GRANITZER NICO, Die Prognosequalität des Bundes auf dem Prüfstand, LeGes 37 (2026) 2 (Link)



GUBLER MONA, Wo liegt das Demokratiedefizit? Zur dynamischen Rechtsübernahme unter den Bilateralen III, in: Deutschmann Lennart/Stein Vivian/Walder Jacqueline (Hrsg.), Gegenwärtige Schieflagen, Über Erwartungen und Enttäuschungen im Recht, Zürich 2026, S. 157 ff. (Verlag)

Zürcher FORUM Staatsleitung

GUINCHARD JEAN-MARC, Les Dynamiques de la Polarisation Politique, Modèles Internationaux, Singularité Helvétique et Défis du Fédéralisme Interparlementaire, ZFS Nr. 22/2026 (Link)



HASSLER PABLO GABRIEL/MANHART ANGELINA, Bemerkungen zu den normativen Grundlagen der Rechtsstaatlichkeit, in: Deutschmann Lennart/Stein Vivian/Walder Jacqueline (Hrsg.), Gegenwärtige Schieflagen, Über Erwartungen und Enttäuschungen im Recht, Zürich 2026, S. 95 ff. (Verlag)

LawInside.

PELLOUCHOUD TIMOTHÉE, Le délai de trois jours pour contester le financement d'une campagne de votation, LawInside vom 8. Oktober 2026 (Link)



ROHRMANN JOHANNES, Rechtsentwicklung in der EU und die Schweiz, Erwartungen an das Decision Shaping im Rahmen der Bilateralen III, in: Deutschmann Lennart/Stein Vivian/Walder Jacqueline (Hrsg.), Gegenwärtige Schieflagen, Über Erwartungen und Enttäuschungen im Recht, Zürich 2026, S. 131 ff. (Verlag)

LeGes

SCHÜRCH MARLÈNE, Was darf Künstliche Intelligenz in der Gesetzgebung? Verfassungsrechtliche Grenzen aus Sicht des Demokratieprinzips, LeGes 37 (2026) 2 (Link)

UNSER RECHT

SIEBER-GASSER CHARLOTTE, Europäisiertes Recht, Argumente für eine Stärkung der demokratischen Mitwirkung in der Rechtsetzung, Unser Recht vom 22. Oktober 2026 (Link)

ZBJV

TSCHANNEN PIERRE/LIENHARD ANDREAS/TSCHENTSCHER AXEL/ZELLER FRANZ, Die staatsrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts in den Jahren 2025 und 2026, ZBJV 162/2026, S. 631 ff. (LEXCampus) und S. 654 ff. (LEXCampus)

5. Dokumentation und Kontakt

Sammlung der Demokratie-Newsletter: Zentrum für Demokratie Aarau

Newsletter: An- und Abmeldung an demokratie-newsletter@zdaarau.ch oder über folgendes Formular

Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen.

Vollständige Artikelsammlung: Zentralbibliothek Zürich

Urteils- bzw. Entscheidsammlung des Bundesgerichts:

Schweizerisches Bundesgericht

Kontakt:

Zentrum für Demokratie Aarau
Villa Blumenhalde
Küttigerstrasse 21
5000 Aarau

Universität Zürich
Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht
unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen
Rämistrasse 74/14
8001 Zürich

demokratie-newsletter@zdaarau.ch

Redaktion:

Lynn Gassmann, MLaw
Gianluca Sorrentino, BLaw